

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

Bebauungsplan Nr. L 1 Simonskall – 1. Änderung; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

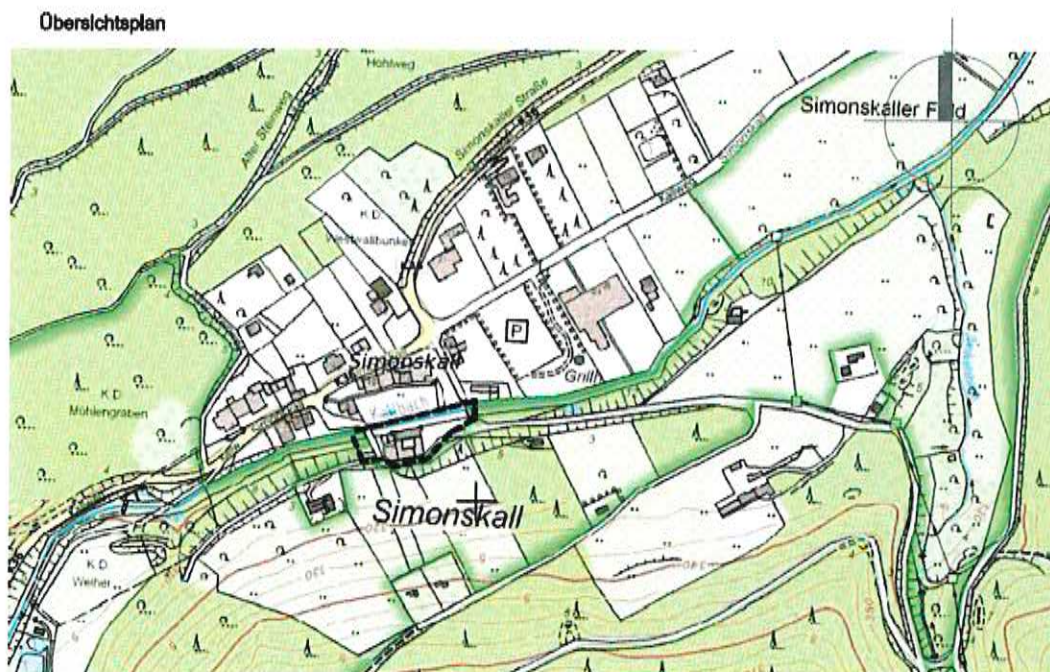
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hürtgenwald hat in der Sitzung vom 21.02.2019 über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beraten. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 1 „Burg Simonskall“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Simonskall Nr. L 1 ist der Antrag der Eigentümer des im Plangebiet befindlichen Denkmals „Burg Simonskall“. Die Eigentümer beabsichtigen die Burg als Wohnsitz nutzbar zu machen. Hierzu sind erhebliche Ertüchtigungs- und Restaurierungsmaßnahmen an dem Denkmal erforderlich. Zusätzlich soll im Bebauungsplanbereich eine Fläche zur Errichtung einer PKW-Garage ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 1 „Burg Simonskall“ ist mit einer unterbrochenen Linie im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

Unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte:



Folgende Arten umweltbezogener Informationen und vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- **Geologischer Dienst NRW**, Schreiben vom 01.02.2019
- **Kreisverwaltung Düren, Wasserwirtschaft und Natur und Landschaft**
Schreiben vom 11.02.2019
- **LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland**, Schreiben vom 15.02.2019
- **LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**– Schreiben vom 15.02.2019
- **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V.**– Schreiben vom 27.01.2019

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. L 1 „Burg Simonskall“ mit Begründung liegt in der Zeit

vom 01.04. bis einschließlich 02.05.2019

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinbau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind zurzeit:

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Schriftliche Stellungnahmen können während der oben genannten Frist an die Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald unter folgender Rubrik eingesehen werden:
www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanverfahren“.

Hürtgenwald, den 11.03.2019
Der Bürgermeister


(Axel Buch)